



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Wahlprüfungsausschuss**

Sitzungsort : **Kleiner Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 13.12.2004**

Sitzungsbeginn : **16:30 Uhr**

Sitzungsende : **16:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Oliver Bäumker

Teilnehmer

Frau Andrea Geiger

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Vertreter für Herrn Hagemeier

Herr Andreas Hahner

Herr Franz-Josef Helmers

Frau Hiltrud Krause

Herr Peter Kwiotek

Herr Eckard Pliske

Herr Karl-Josef Strothmeier

Frau Lena Wickenkamp

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Daniel Hagemeier

Frau Hildegard Hödl

Frau Beatrix Koch

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Rates
Vorlage: B 2004/330/0339

Der Vorsitzende, Herr Bäumker, begrüßt zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Rates Vorlage: B 2004/330/0339

Herr Heitmeier berichtet, dass das Wahlergebnis der Kommunalwahlen vom 26.09.2004 am 28.09.2004 durch den Wahlausschuss festgestellt und durch amtliche Bekanntmachung vom 01.10.2004 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Danach lief die Einspruchsfrist von 1 Monat. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen.

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes ist in jedem Falle über die Gültigkeit der Wahl ein Beschluss zu fassen. (§ 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG).

Die Wahl ist für ungültig zu erklären, wenn

1. es an der Wählbarkeit der Ratsmitglieder / des Bürgermeisters mangelt,
2. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahlen vorgekommen sind
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht korrekt erfolgt ist

zu 1. Die Wählbarkeit der Ratsmitglieder / des Bürgermeisters ist im Wahlvorschlagsverfahren geprüft worden.

Seither sind keine neuen Gesichtspunkte bekannt geworden, die die Wählbarkeit in Zweifel ziehen.

zu 2. Nach Kenntnis des Wahlleiters sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

zu 3. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2004 die Wahlniederschriften geprüft und das Wahlergebnis festgestellt. Es gibt auch im Nachhinein keine Anhaltspunkte dafür, dass das Wahlergebnis nicht korrekt festgestellt wurde.

Wird festgestellt, dass keiner der genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Oelde vom 26.09.2004 zu beschließen.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in